

Aberglaube aus Uri

Autor(en): **Schaller, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1927)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkswundliches aus dem Ktn. Zürich.

1. Als die schweiz. Bundesbahnen noch mit Dampflokomotiven fuhren, formte der Volksmund das Pusten und Keuchen der Maschinen auf der etwas steilen Strecke Talwil-Zug in die Worte: „Ich mues schaffe zum Berrecke — ich mues schaffe zum Berrecke.“ War dann der Zug auf der Höhe angelangt und der Dampfverbrauch ein geringerer, dann hieß es: „Mettmestettä, Mettmestettä, jeß gahts besser, jeß gahts besser, Mettme—, Mettme—, Mettmestettä, jeß gahts besser“.

2. Kürzlich hat mich ein Mann um einige Geranienblätter (Pelargonium zonale). Auf mein Befragen erklärte er mir: „In ein Säcklein gebunden und den Kindern um den Hals gehängt, sind die Blätter ein vorzügliches Mittel für leichtes Zahnen“.

3. Über das Heilen von Brüchen (Hernien) bei Menschen und Tieren erzählte mir eine aus Ottenbach gebürtige 55-jährige Frau Folgendes: „Man nimmt den Kot des am Bruch Leidenden, gräbt gegen die Morgensonne, am besten an der Oeftecke des Hauses ein kleines Grübchen, legt denselben hinein und pflanzt darauf ein Wurzelstückchen der Walwurz (Symphytum officinale) und deckt alles wieder im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes zu. Sobald die Wurzel treibt, wird auch der Bruch heilen und beim Erscheinen des ersten Blattes völlig verschwunden sein.“ Die Frau behauptete, ihr Vater schon und auch sie selbst hätten das Mittel an Schweinen, Ziegen und ebenso an Menschen, ja sogar an sich selbst, mit bestem Erfolg angewendet.

Horgen.

E. Gattiker.

Aberglaube aus Uri.

1. Diä, wo dä Lyttä Stei i ds Land riähret, miäffet-s' nachem Tod midämä gshrigä Gstorpli¹⁾ wider ga zämäläjä.

Frau Baumann-Gisler, 62 J. alt, Gurtneffen.

2. Blutkugeln nannte man die Bleikugeln, die gewisse Jäger in der Nacht des St. Johannstages (23./24. Juni) um 12—1 Uhr gossen. Sie verfehlten ihr Ziel nie; wenn aber ein Jäger starb, solange er solche Kugeln in Besitz hatte, war er dem Bösen verfallen.

Theresia Gisler, 73 J. alt, Spiringen.

3. Wenn man Brot verkehrt auf dem Tische liegen sieht, und es fällt zufällig ein Kind aus der Wiege, so soll man zuerst das Brot wenden, bevor man das Kind aufhebt.

Theresia Gisler, 73 J. alt, Spiringen.

4. „Näfelheilen. Unter diesem Namen versuchen die Geißbuben auf der Holzernalp im Maderanertal (Uri), wenn sie in den Nebel geraten, diesen mit eigenartigem Mittel zu vertreiben. Einer von ihnen nimmt den Stock quer vor sich an beiden Enden fassend. Ein anderer windet dreimal eine Schnur darum in der Mitte und zieht nun fest an beiden Schnurenden abwechselnd. Aus der starken Reibung der Schnur am Stocke entsteht eine Erhizung, die schließlich eine schwache Rauchentwicklung verursacht. Das soll den „Näfel“ innert kurzer Frist vertreiben.“

A. Schaller, Siffon.

¹⁾ Richtiger: Gsportli, von ital. sporta. — ²⁾ s. Archiv 1, 160. 247 (wo „Nebel“ statt „Uebel“ zu lesen). 319; für Uri 24, 121.

5. Regenbogen. Wenn ein Regenbogen zum Vorschein kommt, so werfen die Äplerkinder im Maderanertal die Hüte und Holzschuhe gegen ihn, in der Meinung, daß dies Glück oder Gold bringe. A. Schaller, Siffikon.

6. Mächtliche Lichterprojektionen finden in Unterschächen an bestimmten Muttergottestagen, in Bürglen an Allerseelen und in Altdorf am Karfreitag statt. A. Schaller, Siffikon.

Volkswundliche Notizen.

St. Nikolaus-Gebräuche in Uri gegen Ende des 18. Jhs. — In der „Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 21 (1927) 231 spricht Dr. E. D. Wymann über alte Nikolausbräuche in Uri. Einleitend erwähnt er, daß noch bis in die 1880er Jahre in der Urschweiz der Nikolaustag der Haupt-Bekehrungstag war und nur vereinzelt Christbäume vorkamen. Daran schließt er Mandate vom 28. Dez. 1785 u. 1787, in deren letztem verboten wird, „den S. Nicolaus herum zu tragen oder zu begleiten, noch an dessen Vorabend einigen Rumor oder Unfuogen anzustellen mit Folen, Trichlen, Schällen, Schießen oder auf andere Art“. Gegen denselben Gebrauch wendet sich ein Mandat vom 29. Nov. 1788. E. S.-R.

Gründung eines Trachtenverbandes.

Mitte dieses Jahres wurde in Brugg ein aargauischer Trachtenverband gegründet. Der Verband ist ein Glied des Schweiz. Trachtenverbandes. Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Frau Sophie Laur, Brugg, Präsidentin, Lehrer Wiederkehr, Wohlen, Vizepräsident, Dr. Karl Fuchs, Lehrer, Wegensstetten, Frä. Elisabeth Keller, Aarau, Architekt Ramscher, Aarau und eine noch zu bestimmende Vertreterin Badens. Als Trachtentage wurden bestimmt der 1. August und der Schweizerische Trachten-Sonntag der erste September-Sonntag. Aber auch an den übrigen Sonn- und Feiertagen und an Familienfesten soll die Tracht getragen werden. Dagegen ist an der Fastnacht das Trachtentragen verboten, ebenso zum Servieren in Wirtschaften.

Ein Urteil über Dlschbangers „Rosinles mit Mandlen“ und die Schweiz. Kommission für jüdische Volkskunde.

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde im Jahre 1920 herausgegebene ostjüdische Schwanksammlung, der noch weitere Volksliteratur beigegeben ist, findet in der Fachpresse immer weitere und stärkere Anerkennung. So widmet ihr jetzt Dr. Bernhard Heller in der Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg. 71, S. 20—30 eine ausführliche Besprechung, die beginnt: „Mit allem Nachdruck möchten wir die Aufmerksamkeit auf Dlschbangers außergewöhnlich inhaltsreiches, verdienstvolles Werk lenken, nachdem kein geringerer als Johannes Volke auf das „treffliche Buch“ hingewiesen hat. Es liegt hier eine Sammlung vor, aus der die Seele des litauischen Judentums erschlossen, auf die seine Volkskunde gegründet werden kann. Diesen staunenswerten Reichtum hat Dlschbanger im Ostjudentum gesammelt.“ Es folgt dann ein sehr interessanter Abschnitt mit wertvoller Parallelliteratur.